

# RS Vwgh 1990/4/3 90/14/0041

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.04.1990

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
10/07 Verwaltungsgerichtshof  
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §48;  
VwGG §34 Abs1;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Die Rechtsverletzungsmöglichkeit auf Seiten des Steuerpflichtigen durch eine Ausscheidung ausländischer Einkünfte aus der ESt-Bemessungsgrundlage gem § 48 BAO unter der Bedingung einer den österreichischen Steuern vom Einkommen vergleichbaren Besteuerung im Ausland fehlt, wenn in diesem Ausland keinerlei Steuern vom Einkommen erhoben werden (hier: Vereinigte Arabische Emirate).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140041.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)